Oec. p.
o
98.

O. IV. 74.

Oeo. p.
o
98

Kurze Darstellung der vorzüglichsten Vortheile, die aus der Vertheilung der Güter und Aufhebung der Gemeinheiten entspringen.

Von

J. G. Schelhorn,

Amtmann im Unternhospital zu Memmingen.

1823.

Memmingen,

bey Andreas Seyler. 1791.

Die seit ungefähr einem Jahr in einigen Unterhospitalischen Dorfschaften vorgenommene Aufhebung der Gemeinheiten und Zusammenlegung der Grundstücke, oder das sogenannte Einödnen, hat bey vielen meiner werthesten Mitbürger Aufmerksamkeit erregt, und sehr verschiedene, entgegenstehende Urtheile veranlaßt.

Ich glaube daher nichts Ueberflüßiges zu thun, wenn ich nur kurz die erheblichsten Gründe, welche das Hospital zu diesem Unternehmen bewogen haben, der Beurtheilung meiner Mitbürger vorlege, da diese ökonomische Operation unter uns immer noch neu und unbekannt ist, so stark sie auch seit etwa 10 Jahren in unserer Nachbarschaft betrieben, und so mannigfach schon über sie geschrieben worden ist.

Ohne die vollkommenste Ueberzeugung, daß die Vereinigung der Grundstücke und Aufhebung der Gemeinheiten, wahren, überwiegenden Nutzen schaffe, wird schwerlich eine Herrschaft einödden.

Ihr eigenes Interesse und Wohl hängt allzustark, hängt ganz allein vom Wohlstand ihrer Unterthanen ab.

Noch weniger wird ein Beamter hiezu rathen und seine Hände biethen, wenn er nicht überzeugt, sehr lebhaft überzeugt ist, daß er dadurch seinem Herrn und dessen Unterthanen Gutes bezwecken helfe. Sein Loos ist, wie mich bereits die Erfahrung gelehrt hat, bey diesem Geschäffte so gefährlich und hart, die Beurtheilung seiner Handlungen ist so zerschiedenen Köpfen, so vielen unlenksamen, eigenwilligen Menschen blosgestellt, daß wahrhaftig keiner aus purer Neuerungssucht, und unbedachtsamer Nachahmungsbegierde beharrlich dabey bleiben wird.

Es hat aber auch das Einödden, wie fast alles in der Welt, seine zerschiedene Seiten. An sich gut und vortheilhaft, kann es schädlich, wenigstens minder nützlich werden, je nachdem die Umstände und Lage eines Orts, seiner Aecker, Wiesen, Waiden beschaffen sind.

Wer nicht getäuscht werden will, muß daher allerdings sehr reiflich überlegen, und mit Bedacht abwägen:

„Ob das Einödnen an diesem oder jenem Orte, auch in Begleitung der aus ihm etwa ent-

entspringenden Unbequemlichkeiten, die dermalige Beschaffenheit dieses Ortes, mit ihrem Guten und Bösen wirklich, wesentlich und dauerhaft übertreffe oder nicht?„

Hiebey sind immer zween Hauptinteressenten: der Herr und der Unterthan, oder Gutsbenuzer. Jener berücksichtiget die Folgen und den Einfluß auf die Sicherheit, Leichtigkeit und Vermehrung seiner Einnahme; dieser, auf die Verbesserung seines Nahrungsstandes, und die leichtere und höhere Benutzung seiner Grundstücke. Beydes ist indeß so zusammenhängend, und ersteres fließt so sicher aus dem letztern, daß man nur dieses erörtern darf, zumal wo, wie hier, nur zu Beruhigung des Untergebenen zu sprechen nöthig seyn möchte.

Ohne Zweifel wird jeder mit mir in folgenden Voraussetzungen übereinstimmen, und sie für die Oekonomie allgemein anwendbar finden:

1) „Freyer Gebrauch und uneingeschränktes Recht zur Benutzung der Güter, ist immerhin dem beschränkten Nutzungsrecht vorzuziehen.„

2) „Je näher und zusammenhängender Aecker, Wiesen, Gärten, Waiden eines Guts sind, desto leichter, öfter, besser und wohlfeiler können sie bearbeitet und benutzt werden.„

3) „Zwischen dem Getraidebau und Heuwachs, oder dem Acker- und Viehstand eines jeden Guts ist ein schickliches Verhältniß höchst nöthig, und der letztere hilft dem erstern ganz vorzüglich auf.„

4) „Erspahrniß an Zeit und Kösten, ist so viel als Vermehrung des Ertrags oder Zusatz zum reinen Gewinn.„

Mehrerer allgemeiner Sätze bedarf es hier, wie mir dünkt, nicht, um das Urtheil auf die Entwicklung der Sache selbst zu leiten, und Gelegenheit zu eigenen Schlüssen an die Hand zu geben, wenn man nur zuvor das Locale und die bisherige Beschaffenheit und Behandlungsart unsrer Dorfschaften, insbesondere derer, welche bisher vertheilt worden sind, in Vergleichung setzen will.

Fast alle unsre Dörfer haben sehr weitläufige große Marken. Dickenreishausen, zum Beyspiel,

spiel, hält nur an Hofgütern 1547 Jauchert und gegen 4 — 500 Jauchert Gemeinde-Plätze, die Jauchert zu 500 Ruthen gerechnet. Das Dorf liegt zu äußerst am Wald, und die ganze Flur zieht sich hingegen in die Länge bis gegen Carsdorf und Hitzenhofen.

Dieses Hitzenhofen besteht nur aus 6 Bauern. Es hat aber der kleinste bey 100 Jauchert Acker Feld, nur wenig Gärten um die Häuser — dagegen Waidgänge und Mäder, die sich zum Theil bis gegen Kronburg über den Wald, und bis an die Woringer Riede ausdehnen.

Volkratshofen ziehet sich mit seinen Markungen von den Memminger Harterfeldern bis hinunter an die Iler und gegen Bronnen, u. s. w.

Wer das Locale kennt, wie sich von meinen Mitbürgern insgesammt erwarten läßt, der sieht hieraus, daß sich die Strecken mehrentheils über eine, ja zwey Stunden in die Länge belaufen.

Der Besitzer eines großen Hofguts, wie der eines kleinen, haben ihre Ackerfelder unter einander gestreut, so daß mancher hier eine Jauchert, und dort Eine, hier ein $\frac{1}{4}$ und dort Eins besitzet.

Die Antheile sind äußerst zerschieden. Einige haben 60, 80 bis zu 100 Jauchert — andere oft nur 2 und 3, oder 10, 20, 30 Jauchert. Die meisten Feldfluren sind in 3 etliche in 4 Oesche, oder Zelgen eingetheilt, wie z. B. in Dickenreishausen, Hitzenhofen, Woringen. Diese haben alsdann, Winterfeld, Sommerfeld, Brache, Erzet, die gewöhnlich 7 volle Jahr dauert, diese lange Zeit ganz und gar der Natur überlassen und mit dem Vieh betrieben wird.

Ueberhaupt ist alles, was nicht Garten heißt, diesem Trieb unterworfen; alle Felder, Mäder, Aenger, Wiesen unterliegen Trieb und Tratt.

Vielfältig hat der kleinere Bauer einen stärkern, oder doch gleichen Heuwachs, als der große. Und nicht selten besitzt ein Bauer von 20 — 30 Jauchert mehr Gärten und Wiesen, als der von 60 und 80.

Die Gemeindsplätze und Waiden begreifen mehrentheils 2, 3, 4, ja 500 und mehr Jauchert, und werden Jahr aus Jahr ein mit der ganzen

meist

meist sehr beträchtlichen Haab des Dorfes abgehütet.

Es sind zwar an den mehresten Orten sogenannte Beschlägnißbriefe, nach welchen bestimmt ist, wie viel ein ganzer, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Bauer Vieh ausschlagen darf. Allein diese werden nur selten befolgt, und wer was Gewisses aufs Stück giebt, kann austreiben, was er will.

Man kann sich vorstellen, wie diese Plätze beschaffen seyn mögen. Sie reichen lange nicht zu, und darum müssen denn auch die herrschaftlichen wie die Gemeinds-Waldungen tagtäglich mit den Heerden sich belegen lassen.

Wer sieht nicht, daß wo die Markung nur ein wenig beträchtlich ist, die meisten Bauern ganze Stunden und weiter entlegene Felder haben. Die nahen werden sodann größtentheils zwar erträglich, die entfernten aber sehr kärglich, von manchem wohl Jahre lang gar nicht bedüngt und bearbeitet. Die nähern sind zwar gewöhnlich auch dem Grund und Boden nach die bessern; aber doch nicht immer, und z. B. in Dickenreishausen, auch Volkratshofen übertreffen die entferntesten, die nahen in der Güte um vieles.

les. Bey diesen wird der Verlust, durch Mangel an Zeit und Mittel sie zu bebauen, doppelt fühlbar.

Wo Erzet eingeführt ist, da liegt, nach der bisherigen Behandlungsweise, die ganze Helfte aller Ackerfelder öde, an einigen Orten 3, an andern gar 7 Jahre. Wie dann in Hausen immer circa 700 Jauchert unangebaut da liegen, und blos betrieben werden.

Es ist eine fast allgemeine Klage, daß die mehresten, auch am längsten Tage, mit allem Fleiß und guter Mähne ihre Felder kaum 3 — 4 mal befahren können. Es werden eine Menge Wege erfordert, oder einer muß den andern überfahren. Jeder muß sich daher nach dem andern richten, und was Einer anfängt, müssen die übrigen befolgen.

An manchem Ort, wie in Hausen und Hitzenhofen, sind bey der geringsten nassen Witterung die Wege fast unbrauchbar. Ganze Strecken von Aeckern werden deshalb in Wege gelegt, und im Herbst oder Frühjahr, wo es am nöthigsten wäre, sind darum die Feldwege höchst elend. Der Bauersmann muß in die-

sem

sem Fall entweder seine Pferde ganz abmatten, oder seine Mähne über die Kräfte seines Hofes übersetzen.

Die Zeit des Pflügens und Düngens, die Zeit der Saat und der Einheimsung hängt größtentheils von einigen ab, die den Ton anzugeben hergebracht haben.

So bald aber die Felder geleert sind, halten sich die Hirten berechtiget, über sie zu gebiethen. Keiner darf früher oder später daran seyn; keiner darf zu seiner Nothdurft einige Brach- oder Erzetfelder benutzen; keiner, den etwa Wetterschläge heimgesucht haben, darf Spatgewächse pflanzen, ohne das Geschrey der übrigen zu erregen, und Klagen über Schmälerung des Triebs, über Vervortheilung u. s. w. zu befahren.

Dieß alles hat die übeln Folgen in reichem Maaße: daß die Felder schlechterdings nicht gehörig und sattsam bearbeitet werden können, und die treueste Bemühung mangelhaft bleibt; daß vielfältig gute tragbare Grundstücke nicht so ergiebig sind, als sie ihrer Natur nach werden könnten; daß der Feldbau doppelte, ja dreyfa-

che

che Zeit erfordert, nur das Nöthigste zu besorgen; daß ein doppelter Aufwand zur Last fällt, da die Entfernung und Zerstreutheit mehr Ehehalten und mehr Zugvieh nöthig macht, auch Schif, Geschirr und Wagenwerk vielmehr abgenuzt, das Vieh vielmehr angestrengt und früher unbrauchbar wird.

Ich irre gewiß nicht, wenn ich hierein die Ursache setze, warum im Durchschnitt der Bauer, welcher einen kleinern Hof hat, besser steht, als der mit einem größern.

Der Aufwand ist bey diesem allzustark, die Mittel, alles gut zu besorgen, fehlen — und der Ertrag ist zu gering; da der kleinere doch noch seine Sache besser übersehen, seine Felder mehr speisen, und deshalb ergiebiger machen kann.

Noch auffallender und weitergreifend sind die schlimmen Folgen für unsern gegenwärtigen ökonomischen Zustand fast aller unsrer Dorfschaften, aus der dermaligen Beschaffenheit des Wieswachses und Viehstandes.

Schon sehr nachtheilig ist die Disproportion der Antheile an Gärten, Wiesen und Prie-

len

len bey den Höfen, da, wie oben schon bemerkt worden ist, mancher Kleinere mehrern und bessern Wieswachs hat als der Große, dadurch ist dieser fast durchgängig außer Stand, so viel Vieh aus den Kräften seines Hofes zu erhalten, als er zur Erzeugung des Düngers, zur Beschlagung seines Hauswesens, und zur Arbeit nothwendig haben muß.

Fast durchgehends entsteht der Mangel an gutem Futter sehr frühzeitig, und zwingt den Bauersmann die Waiden unausgesetzt zu benutzen.

An Menge der Plätze fehlt es hierzu zwar gewöhnlich nicht: die meisten wären dem Grund nach auch ziemlich gut zu Waiden und Futterbau; aber die Gemeindsplätze und eigentlichen Waiden, die Erzet, die Brach, die Wälder, werden zu früh und zu spät betrieben.

Wenn der Schnee noch auf den Feldern liegt, und der Boden kaum im Aufgefrieren ist; wenn das Gras im ersten Trieb und Keim steht, sind die Hirten schon da; wenn die Fröste sich einstellen, die Herbstregen das Erdreich durchweichen, die Nebel den Boden bedecken, sind die Heerden noch auf den Triften.

Hier-

Hierdurch wird der Boden zertretten, die junge Graswurze erstickt, im ersten zartesten Anwuchs abgefrezt, und unfähig gemacht, nachzuschieben, und so muß der beste Platz auf immer ruinirt und sumpfig werden, und alle Waide immer mager und elend bleiben; der höchst schädlichen Folgen auf die Gesundheit des Viehes — denen wir gewiß manchen Viehfall zuschreiben därfen — der Ermattung desselben, und des Verlustes an Dünger nicht einmal zu gedenken.

Bey der Erzet kömmt überdiß hinzu, daß sie 7 volle Jahre dauert, und das Feld so lange ohne alle Bearbeitung liegt. Das irgend noch erträgliche Gras auf denselben wird gleich anfangs vom Vieh abgefrezt, das Unkraut kann überhand nehmen, wie es will, der Boden muß verwildern, und nach Verfluß der 7 Jahre, — dieser gerühmten Ruhezeit, nicht nur beschwerlicher herzurichten, sondern auch vom Unkraut kaum zu reinigen seyn. Man darf wohl behaupten, daß hier ein $\frac{1}{4}$ der ganzen Flur etliche Jahre ohne allen Nutzen, und öde da liegt, und die gehoffte Ergiebigkeit der angebauten Erzet, als eines Neubruchs, den so langen Verlust keineswegs zu ersetzen fähig ist.

Mit

Mit gleich weniger Schonung wird auch der Wald behandelt, und mit allem Vieh ohne allen Unterschied auf allen Plätzen abgehütet. Hier kann kein Anflug gedeihen, der junge Anwuchs wird besonders von Pferden sogleich wieder abgefrezt, und zu krüplichtem Zeug. Ganze Strecken werden auf immer abgetrieben, und durch das beständige Hüten darauf, es sey trocken, oder naß, werden die besten Waldplätze sumpficht und untauglich.

Man behilft sich zwar mit Einbannen, man schränkt zwar herrschaftlicher Seits den Waldtrieb auf Zeiten und Gattungen des Viehes ein; man sucht schon seit einiger Zeit die Holzung so viel möglich forstwirthschaftlich zu behandeln, es werden viele Plätze umgerodet, mit Gräben durchzogen, und mit Holzsaamen besäet, die Stellen, wo ein natürlicher Saamenflug zu hoffen ist, werden verwundet, und empfänglicher gemacht, u. s. w.

Aber was nützen alle diese Anordnungen, wenn dem Wald die Ruhe fehlt, und was vermögen alle Verbote, was sogar empfindliche Strafen, gegen die Macht der Gewohnheit,

heit, des Geizes, und dann und wann auch der Nothdurft? Diese ersticken alle Vorstellungen und etwa aufsteigende Gedanken von künftiger Noth, alle Furcht vor baldigem allgemeinen Holzmangel.

Daher kommt es unfehlbar auch, daß unsere an sich fruchtbare und gesegnete, zum Wieswachs gar wohl taugliche Gegend im Viehstand zurück ist.

Unsere Heerden bleiben größtentheils mager; und verlassen mit Hunger die Waiden. Sie können weder Milch, noch Butter und Schmalz in der Menge geben, daß der Bauersmann über seine eigene Bedürfniß hiervon erhielte. Ein großer Theil der Landleute muß wohl gar diese nothwendigen Lebensmittel kaufen.

Noch seltener erzeugen unsere Landleute den erforderlichen Dünger mit ihrem Waidevieh. Die Wohlvermögenden kaufen ihn mit schweren Kösten, und fahren oft bis Kempten, Kaufbeuern u. s. w. Die ärmern behelfen sich mit dem ihrigen zum Nachtheil ihrer Felder. Und so werden die nöthigsten Nahrungsmittel immer theurer, der Aufwand immer größer, die

Waid-

Waidgänge von Jahr zu Jahr schlechter, die Felder immer mehr und mehr ausgesaugt.

So ist der gute sorgsame Bauersmann ganz das Spiel der Zeiten und Umstände. Er kann sie nicht mit dem möglichen und erforderlichen Vortheil benützen. Er kann seinen Feldern weder nach Wunsch, noch nach Bedürfniß Dung und Boden geben. Er kann weder sein Getreide, noch sein Heu mit Bequemlichkeit und nützlicher Geschwindigkeit einheimsen; er kann weder Wind und Wetter enteilen, und gar vielfältig wird sein Heu und Korn noch unter der Sense, durch langes Liegen im Regen, verderbt.

Dieß ist das wahre Bild eines großen Theils unserer gegenwärtigen Landökonomie in unsern großen Dörfern, und ich habe schon oft mit Mitleiden gedacht, wie hart es seyn muß, seinen sauren Schweis so kärglich belohnt, seiner Sorgfalt so viele Hindernisse in Weg gelegt, und bey größerm Aufwand, Mühe und Kösten, immer geringern Ertrag, als bey andern, sehen zu müssen, weil die Entlegenheit der Felder, die Beschwerlichkeit und Kostspieligkeit ihres Anbaues, die Unmöglichkeit vollkommener Benu-

tzung, der Mangel an Gelegenheit zu gutem Futterbau u. s. w. allen andern Nutzen wieder aufzehren.

Ich habe freylich von einigen sonst braven und fleißigen Männern, auf diese Aeusserungen die Antwort erhalten: daß an Gottes Segen alles liege; daß der das Wenige erhalten, und bey andern das Mehrere nehmen könne.

Das mag ein Beruhigungsgrund sehr vieler seyn; mir aber dünkt: wer nicht säet, kann auch nicht ärnten! Wer die Mittel, welche in so großer Menge und Verschiedenheit vor uns liegen, nicht benutzt, der ist des himmlischen Seegens nicht empfänglich.

Es waren Zeiten, wo unser Vaterland fast ganz mit Wald bewachsen und öde war; unsere Voreltern kleideten sich in Thierhäute und nährten sich mit Eicheln. Wenn diese Gott auch stündlich um seinen Seegen gebeten, dabey aber weder ihren Verstand, noch ihre Hände gebraucht hätten, ihre Wälder auszuraden, und die öden Plätze anzubauen, so giengen vielleicht auch wir noch in Thierhäuten und nährten uns von Eicheln.

Wer

Wer 1000 fl. vermag, und legt diese todt in Kasten, der wird, er mag auch noch so ernst um Seegen bitten, daraus keinen Nutzen, keine Zinsen ziehen u. s. w.

Gott hat uns darum Kraft der Seele und des Leibes verliehen, daß wir immer weiter denken, untersuchen, arbeiten, die Hindernisse, welche viel und oft nur in der gegenwärtigen gar wohl abzuändernden Lage stecken, heben, die vor uns liegenden, von andern mit gutem Erfolg schon benutzten Mittel ergreifen, und so durch uns selbst und unsern Fleiß, unsern Stand zu verbessern trachten.

Dem guten Willen, dem ernstlichen und ausdaurenden Bestreben wird unendlich viel möglich — und dann erst können wir mit Zuversicht dem Herrn vertrauen, der unsere redlichen Bemühungen mit glücklichem Erfolg seegnen wird.

Man erwäge nun dagegen mit Ernst die Folgen der Zertheilung der Grundstücke, die fast durchgängig und allgemein zu treffen.

I. Bekommt durch diese Abtheilung und Zusammenlegung, der Landmann alle seine

Grundstücke so nah als möglich beysammen, und so nah als möglich an seiner Wohnung.

Hiedurch kann der Bauer seine Wiesen, Gärten, Felder, in weit weniger Arbeitstagen so gut, ja besser bebauen, als vorher. Er braucht nicht mehr so weit zu fahren und zu gehen, um seine Güter zu bestellen. Wo er sonst nur 3 — 4 Fahrten bey der Mistfuhr zu verrichten im Stand war, kann er jezo 8 und mehrere ganz sicher machen; wo er sonst 3 — 4 Getreide- oder Heufahrten zur Zeit der Ernte gethan, kann er jezt 6 — 8 verrichten, und überhaupt die ganze Ernte in weniger Tagen besorgen.

Der Einödner hat den unschätzbaren Vortheil, jeden noch übrigen Augenblick des Tages benutzen zu können.

Er kann daher viel leichter seine Felder zur rechten Zeit bestellen, seine Ernte sicherer ins Trockene bringen, und eine zeitige Stunde hilft ihm besonders bey der Heu- und Grummeternte viele Mühe ersparen.

Der Landmann, sein Gesinde, sein Arbeitsvieh werden nicht mehr durch viele schlechte

Wege

Wege abgemattet. In der Nähe und bey bessern Wegen können oft 2 Pferde so viel ausrichten als 3 und 4. Mancher kann die Pferde wohl gar ganz entbehren, und sich mit nützlichem Zugvieh vortheilhaft behelfen.

Die Nähe, die leichtere Verrichtung setzen ihn in Stand, mit weniger Ehehalten, Schnittern und Mädern eben so viel als vorher mit mehrern auszurichten. Die Gelegenheit zu geschwinderer Einheimsung stellt ihn seltener dem Nachtheil aus, seine Arbeiter, Tage lang, ohne sie wegen übler Witterung benutzen zu können, auf der Schüssel haben zu müssen. Das verringerte Bedürfniß arbeitender Taglöhner, verschafft den nicht unbedeutenden Vortheil, daß diese die Steigerung des Lohnes nicht mehr so ganz, wie bisher, in ihrer Gewalt haben.

Schif und Geschirr, und alles Wagenwerk wird nicht so stark abgenuzt, und darf auch nicht in solcher Menge angeschafft werden.

Mit einem Wort: der Bauersmann erspart vors erste sichtbar durch alle Gattungen der nöthigen Vorschüße, und der reine Gewinn aus seinen Gütern wird, und muß schon hierdurch um ein merkliches steigen.

II. Werden die Aecker, Wiesen, Priele eines jeden, von dem Trieb und Tratt der übrigen Bauern ganz befreyt; und jeder demnach uneingeschränkter Herr seiner Güter und seiner Einsichten.

III. Und vorzüglich erhält jeder durch die Zertheilung der Gemeinheiten eine seinem Hofstand angemessene Zahl von Waideplätzen und Gemeindsgütern.

Wodurch folgende, sowohl für den Ackerbau als die Viehwirthschaft gewiß äußerst erhebliche Vortheile entstehen.

Das Vieh hat nunmehr seine eigene Waide, und darf nicht mit der Heerde eines ganzen Dorfes zehren. Wenn der Bauer auch alles nach der alten Weise benutzen wollte, so werden seine Aecker, seine Wiesen, Gärten, Priele und Mäder, nach erhaltenem Zuwachs, der bey einem ganzen Bauern, wie wir bisher an Hitzenhofen, Buxach, Volkratshofen gesehen haben, 16, 18, 20 und mehr Jauchert betragen kann, seinem Vieh sicherlich mehr Waide geben, als es mit der ganzen Heerde auf allen Gemeindplätzen und Aeckern findet. — Auch kann das

Vieh

Vieh hinausgelassen werden, wie und wann man will; vor, nach und unter der Arbeit; es bleibt in der Nähe, wird nicht so sehr ermüdet, und kann zurückgeholt werden, so bald man es braucht.

Doch wird sich hoffentlich der fleißige, und der Sache etwas nachdenkende Mann hiemit nicht begnügen. Er wird vielmehr, da er es nun kann, nicht nur seine bisherigen Gärten, Wiesen, Priele in guten Stand setzen oder erhalten, sondern auch vom neuen Anwachs, was dazu taugt, aus leeren Waiden und einmädigen Mädern, die bisher nur wegen der Hütungsgerechtigkeit so wenig benutzt blieben, Omadböden, Wässerprühle, Gärten machen, wie es die Lage zuläßt, und wie wir bereits in Buxach guten Anfang sehen, und hiedurch seinen Futterbau schon ziemlich beträchtlich vermehren.

Ihn bindet jetzo keine allgemeine Eintheilung in 3 oder 4 Oesche; ihn hindert keine Hütung eines dritten, keine einzige von allen lästigen Servituten.

Sein Fleiß und Nachdenken hat nunmehr offenen Raum, und gewiß wird mancher vieles

unternehmen, wozu er bisher nicht Gelegenheit, und darum auch keine Lust gehabt hat. Sicher wird nun der Schlupfwinkel der Trägheit seltener gesucht, und guter Rath nicht so häufig mit dem „bey uns thuts nicht„ abgespeißt werden.

Jeder kann jezo die Eintheilung der Felder nach Erforderniß derselben treffen; er kann Brach liegen lassen, wann und wie er will; er kann seine Erzet auch brechen, wann es ihm nützlich dünkt — er kann sie ganz aufheben, und diesen Theil der Felder besser benutzen.

Es ist hier der Ort zwar nicht, vom Nutzen oder Schaden der Brache und ihrer Abschaffung zu sprechen. Ich möchte sie selbst, unbedingt und allgemein, weder loben noch tadeln. Die Lage, Größe, Beschaffenheit eines Guts muß, wie ich dafür halte, auch hierüber allein den unterscheidenden Ausschlag geben.

Daß indessen unser Klima, und die Lage unserer Dörfer zu stärkerer Viehzucht, zu mehrerm Futterbau, und namentlich zur Benutzung der Brachfelder mit Klee, nicht tauge, daß der Klee die Felder aussauge, und nachmals weniger ergiebig mache, wie viele behaupten wollen —

dem

dem widerspricht wenigstens die Erfahrung, welche verschiedene hospitalische Unterthanen oder Gutsbeständer, in Steinheim, Hart, Buxach, Spitalmühl, u. s. w. seit einiger Zeit im Kleinen gemacht haben — wo nach Abnutzung der Klee zuletzt etwas hoch untergepflügt, und sodann ohne weitere Bedüngung vorzüglich viele und schwere Vesen gebauet wurden.

So viel ist wohl zu behaupten, daß der Landmann nicht nur ohne Schaden, sondern mit überwiegendem Vortheil, wenn er sich auch nicht getraut alle Brache aufzuheben, oder anfänglich zum völligen Anbau nicht genug Dünger hat, wenigstens abwechselnd einige Aecker mit allerley nützlichen Hausfrüchten, mit Gemengsel und gutem Viehfutter bebauen kann.

Denn nun beut eins dem andern die Hand. Mehr und besser Futter, ernährt mehr und besser Vieh; mehrers und besser gehaltenes Vieh giebt mehr Milch, geht besser an Nutzen, steigt im Werthe, erzeugt mehrern Dünger. Mehrers und bessers Futter erlaubt auch die Waide immer mehr und mehr zu beengen, ja nach und nach ganz aufzuheben, und dadurch den Dün-

ger im Stall ohne Verlust zu behalten, und so viel für sich zu erzeugen, daß man dessen nicht aus fremden Orten mit schweren Kosten bedarf.

Mehrerer und besserer Dünger speißt die Felder besser, und läßt auch mehrere Felder anbauen: Gut besorgte und bedüngte Felder endlich geben mehr Korn und Stroh — so daß nach Gestalt der Sache die Benutzung von Jahr zu Jahr höher steigen, und der Ertrag der Felder, sie seyen auch wie sie wollen, durch den Gebrauch der nunmehr in der Macht stehenden Mittel, immer mehr und mehr erhöhet werden kann.

Der Einödder, und überhaupt wer seine Güter nahe beysammen hat, übersieht auch das Seinige viel leichter, es kann ihm daher nicht so vielfältig sein Feld verderbet und bestohlen werden. Seine Fluren sind der Haabsucht des Nachbars, der Gierigkeit des fremden Gesindes und Viehes nicht mehr so blos gestellt.

Seine eigene Arbeiter und Ehehalten kann der Bauer mit mehrerer Genauigkeit beobachten, damit sie weder die kostbare Zeit müßig verstreichen lassen, noch die Arbeit obenhin thun.

Weil

Weil er zwischen keinem Nachbar inne liegt, kein anderer im Seinigen etwas besitzt, jedem seine Güter genau zugewiesen sind, so durchkreuzt sich auch das Interesse der übrigen mit dem Seinigen nicht, und es entstehen nicht leicht mehr die schädlichen, sehr gewöhnlichen Vervortheilungen, Abpflügungen, Ableitungen u. s. w. welche gar vielfältig ewige unauslöschbare Feindschaften erzeugen, und somit gewährt die Abtheilung auch

IV. Sicherheit des Eigenthums, sie erleichtert die Aufsicht auf das Gesinde, und vermindert die Gelegenheiten zu Streitigkeiten.

Ich enthalte mich einer weitern Aufzählung von Vortheilen, die für den Bauersmann aus dem Einödnen entstehen können. Mir genügt, wenn ich die Ueberzeugung erwecke, daß hierinn ein Mittel liegt, wodurch den Unbequemlichkeiten, die bey großen Feldmarken fast unvermeidlich sind, wohl abgeholfen, die gute Benutzung aller, der entfernten wie der nahen Aecker, möglich gemacht und sehr erleichtert, der starke Aufwand merklich vermindert, und der unschätzbare Vortheil verschafft werden kann, alles vorzukehren, was nur irgend zur Besserung der Grundstücke,

stücke, zur Beförderung ihres Anbaues, zur Vermehrung der Viehzucht, zur Abschneidung der Chikanen behülflich seyn mag.

Hingegen kann ich doch nicht ganz stillschweigend über die Vortheile hinaus gehen, die hiedurch auch dem Guts- dem Landes- und dem Zehendherrn unausbleiblich erwachsen.

Fürs erste, werden bey dieser Gelegenheit alle Grundstücke, sie mögen Namen haben wie sie wollen, genau vermessen, und dadurch ein, keiner Veränderung mehr unterworfenes, sicheres Grund- und Lagerbuch zu formiren, Anleitung gegeben.

Sodann werden durch die Benutzung der Gemeindeplätze, durch Urbarmachung so vieler bisher oft ganz ungenützter Grundstücke, durch den erweiterten Anbau derselben, die einzelnen Güter, welche bey uns fast durchgängig leibfällig sind, wenn nicht beym gegenwärtigen Beständer, doch für den Nachfolger in einen ungleich höhern Werth gesetzt, der bey künftigen Verleihungen mit Billigkeit in Anschlag gebracht werden kann.

Insbesondere wird auch hiedurch die für die Ausgleichung eines billigen und sichern Fußes der

Gült-

Gültabgaben ungemein erleichtert, die, so lange für ein ganzes Dorf einerley Maasstab angenommen wird, nicht selten entweder für den Beständer zu hoch, oder den Grundherren zu gering ausfallen, je nachdem die Aecker und Priele des Hofes gelegen sind.

Ich halte aber immer dafür, daß auch bey leibfälligen Gütern, die ohnehin vielleicht nicht die vortheilhaftesten sind, Billigkeit für beyde Theile beobachtet, und vornehmlich alle Willkühr, alles Unbestimmte in den Ansätzen so viel nur thunlich, vermieden werden müsse.

Es hören ferner die allgemeinen höchst schädlichen Triebe der ganzen Heerden in die Waldungen, von selbst auf, und nun vermag die Herrschaft diese nach Wunsch und Pflicht ökonomisch und forstmäßig zu behandeln, da die Haupthindernisse einer guten Eintheilung, des ruhigen ungestöhrten Wuchses u. s. w. nunmehr ziemlich wegfallen.

Für das Hospital und dessen zahlreichen, viel Holz bedürfenden Unterthanenschaft ist dieses unmittelbar, und für hiesige Stadt mittelbar gewiß von sehr wesentlichem Nutzen. Das

Hospi-

Hospital hat zwar beträchtliche und gut gelegene Waldungen, wie die bereits angefangene Vermessung mit der Zeit zeigen kann, allein sie bedürfen fast durchgängig einer sehr angestrengten Cultur und sehr sparsamen Benutzung, wenn sie in den Stand gesetzt werden sollen, alle Gemeinden mit nöthigen Bau- und Brennholz, das Hospital in seinen eigenen Bedürfnißen und den ihm zufallenden Abgaben an andere Corpora zu versehen, ohne Schaden und Mangel in der Zukunft zu leiden, sondern auch noch für die Stadt und Bürgerschaft nützlich zu werden.

Da die öffentlichen Steuern und Anlagen, theils von den Grundstücken, nach ihrem Anbau, theils von der Haabe erhoben werden, so sieht man weiters leicht von selbst ein, welchen erheblichen Einfluß die Genauigkeit im Grundmaaß, die Anbauung mehrerer Grundstücke, die Vermehrung des Viehstandes, auf diese öffentliche Abgaben haben muß; nicht zu gedenken, daß die Wohlhabenheit des Unterthanen, das sicherste und schönste Mittel ist, Handel und Wandel, und Verkehr in Stadt und Land zu erhöhen.

Der

Der Zehendherr endlich erhält nicht nur durch vermehrten Anbau, und bessere Cultur, so wie der Bauersmann, eine ergiebigere Ernte, sondern gewinnt schon dadurch nicht unbeträchtlich, daß er jetzo jedem Zehendholden alle seine Aecker im Zusammenhang auszählen kann.

Bisher war es nämlich bey uns fast durchgängig üblich, daß wenn ein Acker des Einen mit der 8 oder 9ten Garbe aufhörte, und eines andern sodann anfieng, der Zehendherr mit leerer Hand abzog, welches bey einem großen Dorf, wo die Aecker sehr verstückelt untereinander liegen, einen sehr starken Abgang verursacht.

Beym Hospital hingegen, welches seit einigen Jahren seinen Großzehenden an die Unterthanen selbst, und jeden insbesondere also verpachtet, daß der Bauer das Stroh behalten kann, und nur auf die Jauchert eine gewisse Anzahl geputzter Frucht liefert, entstehet durch die Abtheilung und Zusammenlegung der Felder für beyde Theile gleicher Nutzen.

Die Herrschaft erhält ein richtigeres Verzeichniß der angebauten Jaucherte, und kann die Abgabe des Zehenden mit mehrerer Genauigkeit

keit sowohl nach der Jauchert Zahl, als nach dem Gehalt der Aecker bestimmen.

Der Bauersmann hingegen läuft nicht mehr Gefahr durch den allgemeinen Ansatz für ein ganzes Dorf, wenn er das Unglück hat, daß seine Felder weniger ertragen, als bey andern, zu hoch angesetzt zu werden, weil jezo jeder, ohne viele Kösten und Beschwerden, insbesondere geschäzt, und ein für beyde Theile gerechtes Verhältniß ausgemittelt werden kann.

Diesem allem aber ungeachtet bin ich weit entfernt, die Zertheilung der Grundstücke und ihre Zusammenlegung, als ein Universalmittel anzupreisen. Ich wiederhole vielmehr gerne, was ich bereits anfänglich geäußert habe, hier noch einmal: daß die Lage und die Qualität der Grundstücke, den Ausschlag geben müsse.

Wenn ein beträchtlicher Theil der Aecker, Mäder und Waideplätze, so elend wäre, daß keine Besserung anschlagen; wenn alle Besserungsmittel fehlen; wenn die Waidböden weder zum Getreide, noch Futterbau zugerichtet werden; wenn dieserhalb zwar ein Theil der Gemeinder eines Dorfes gut, der übrige hingegen

so gestellet würde, daß selbst Mühe und Arbeit nicht hinreichen möchten, seine Aecker und Wiesen in brauchbaren Stand zu bringen und ergiebig zu machen: so könnten allerdings alle sonstige Vortheile des Einödnens dem Verlust das Gleichgewicht nicht halten.

Auf Kosten anderer aber, einigen Vortheil erzielen helfen, ist weder räthlich, noch billig, und wird von keiner Herrschaft, der jeder Unterthan gleich viel gilt, die das allgemeine Beste zu bezwecken wünscht, geschehen.

Wer indeß die natürliche Beschaffenheit unserer gesegneten Gegenden kennt; wem insbesondere die Lage der Felder und Waiden der bisher vertheilten Ortschaften nur einigermaßen bekannt sind, der wird ohne Zweifel zugeben, daß so eben bezeichnete, in jedem Fall traurige Einschränkungen nicht statt finden.

Unsere Aecker sind fast durchgängig urbar, und bey vielen ist nur die Entlegenheit und Menge derselben Ursache, daß einige nicht so bearbeitet und ergiebig sind, als die andern.

Es schlägt zwar, wie sich von selbst versteht, ein Grund dem andern in innerer Güte vor, es finden daher allerdings Stufen von Gut, Mittel und Gering statt, aber selten werden solche Plätze angetroffen, die gar nicht zu cultiviren wären; es seyen Aecker oder Gemeinds- und Waideplätze, so wird sichs also finden, und besonders unter leztern werden nur wenige unbrauchbar, viele hingegen durch gute ordentliche Behandlung sehr fruchtbar und futterreicher gemacht werden können, als manche dermalige Wiesen.

Hier schlägt die Vertheilung gewiß gut und zum allgemeinen Vortheil aus, wenn sie mit Behutsamkeit und strenger Redlichkeit vollzogen wird.

Ich zweifle aber nicht, daß die Weise, mit der bisher vorgefahren worden ist, dem Endzweck vollkommen entspreche, und daß keiner in Wahrheit über unersetzten Verlust, über wirkliche Hintansetzung und erleidende Beschädigung an seinem bisherigen Benutzungsrechte klagen könne, wenn er dem ganzen Gang der Sache nachdenkt, und sich die Vorliebe zu seinem bisherigen Besitzthum nicht allzustark leiten läßt.

Es wird nämlich vorerst das ganze Dorf und dessen Mark von einigen Gemeindsmännern und den erbetenen Sachverständigen Feldmessern und Schätzern umgangen, die Lage desselben und die Beschaffenheit im Allgemeinen untersucht, ihre bisherige Bearbeitung, ihr Gehalt und darauf von Einheimischen oder Fremden liegende Gerechtsame sorgfältig bemerkt, und hiedurch die Frage vorläufig entschieden: **Ob hier die Vertheilung räthlich und wahrhaft nützlich seye?**

Nach anerkannter Thunlichkeit erhält hiervon die ganze Gemeinde Eröffnung, und jedes Mitglied derselben die Freyheit, seine Gesinnungen anzugeben.

Sodann fangen die Feldmesser den Beschrieb eines jeden Ackers und sonstigen Grundstückes nach seinem Inhalt und Besitzer an, und messen alles insbesondere aus.

Ist diese Messung und Beschrieb geendigt, so wählt die Gemeinde aus ihrem Mittel, nach der Größe des Dorfes 3 — 4 Männer, die ins Handgelübde genommen, mit dem Amtmann des Dorfes und den unpartheyischen fremden

Feld- und Vertheilungsverständigen Personen, entweder still oder öffentlich, wie die Gemeinde wünscht, nunmehr alle Grundstücke mit Sorgfalt, Genauigkeit und nach besten Wissen und Gewissen schätzen und taxiren.

Bey dieser Schatzung wird gern ein bestimmter höchster Satz auf die Ruthe ausgemittelt, und nach demselben ein Acker, Wiese, Mad, nicht blos im Ganzen, sondern so genau gewürdiget, daß eine Jauchert oft in 3 und mehr Sorten oder Classen zerfallen kann.

Die innere Güte und Gehalt des Bodens macht hier allerdings den Hauptgegenstand aus; indeß kömmt die bisherige Haltung, die Nähe oder Ferne, die Lage an Waldungen, an Höhen oder Tiefen, oder Holden, die Nothwendigkeit starker Zäunungen, kurz, alles was für ein Grundstück und dessen Benutzer entweder vortheilhaft oder beschwerlich seyn mag, gleichfalls in Anschlag.

Die Düngung erregt bisweilen bey denen Bedenklichkeit, die bisher darauf Mühe und Geld verwendet haben, und dieses von langen Zeiten her berechnen wollen.

Sie verdienet und erhält allerdings Rücksicht. Allein, sie ist kein bleibendes Besserungsmittel; sie hat größtentheils dem Bauer den Nutzen schon von Jahr zu Jahr gegeben, und durch die gute Ernte den Aufwand bereits wieder bezahlt; da hingegen ein Besitzer blos durch Düngung ergiebig gemachter Grund, den neuen Besitzer in die Nothwendigkeit eines beständig gleichen Aufwandes setzt, wenn er ergiebig bleiben soll. Es würde daher offenbare Beschädigung für den neuen Besitzer entstehen, wenn die Düngung so hoch als der innere Gehalt des Bodens angeschlagen würde. Denn guter Boden wird unfehlbar, wenn er gleich jetzo nicht bearbeitet ist, mit weniger Mühe und Kösten und auf eine dauerhaftere Weise hergestellt, als ein geringer, durch Düngung übersetzter, erhalten.

Wenn solchergestalt nicht nur der Besitz eines jeden, sondern auch der Werth aller seiner Güter, sie bestehen worinn sie wollen, ausgemittelt, und von den Feldmessern mit Specificirung eines jeden einzelnen Stückes, das ein Bauer in die Vertheilung legt, seine Einlage

 gänz-

gänzlich berechnet worden ist, so wird zur Vertheilung selbst geschritten. Jeder erhält den Werth seiner Einlage: Gärten oder Wasserbrühle kann man sich vorbehalten, wenn es nicht zu viel Schwierigkeit in die Anweisung macht, oder solche leicht ersetzt werden können.

Da sich nicht leicht einer rühmen kann, daß er allein lauter gute unverbesserliche Aecker und Wiesböden habe, vielmehr jeder gut, mittel und geringhältige Grundstücke hat: so trift es sich bey der neuen Anweisung so ziemlich in ähnlichem Verhältniß.

Bekömmt er mehrere gute Stücke, so kann zwar die Jauchertzahl geringer ausfallen, aber der Werth ersetzt diesen Abgang. Erhält er mehrere geringere, so findet er den Ersatz in der Mehrheit der Grundstücke, und hat in der Zukunft durch Fleiß und Arbeitsamkeit wahren Nutzen in der Besserung zu genießen.

Nicht leicht kann einer in eine solche Lage verfallen, daß er lauter schlechte Felder erhielte, und die Menge nicht Ersatz gewähren könnte,

weil

weil in diesem Fall die Vertheilung eher unterlassen würde.

So viel möglich, erhält jeder die ihm bequemste Lage, und fordert diese Hinausbauer, so werden, wo möglich, Freywillige dazu erlesen, und in eine bequeme vortheilhafte Lage gesetzt.

Die Unkosten können nicht sehr belästigend seyn — da hier die Herrschaft größtentheils das Bauholz liefert, da sie, wie in Volkratshofen geschehen, die herausfallenden Theile, oder die ihr etwa wegen den Mittrieb gebührenden Antheile, nicht für sich bezieht, sondern zum Besten der ganzen Gemeinde veräußert, und den Ertrag zu Bestreitung der Kösten und des Bauens, auch wenn es überschießen sollte, zur Unterstützung, einlegt, die im Dorf bleibenden aber nach Verhältniß am Bauschilling beytragen.

Ich will indeß nicht in Abrede stellen, daß die Zertheilung manche Schwierigkeit bey sich führt, daß der Unternehmer Kösten und Mühe aufwenden, seine Kräfte ernstlich anstrengen, und einige Jahre, ehe die ganze Einrichtung ge-

 troffen,

troffen, die Abwechslung im Fruchtbau ins gehörige Geleise gebracht ist, u. s. w. sich etwas härter behelfen müsse.

Wo ist aber ein Unternehmen, das, wenn es neu ist, und glücken soll, dieses alles nicht nach sich zöge?

Und ist denn die Gewißheit der Verbesserung unsers Standes, der Erleichterung des Schicksals unserer und unsrer Kinder oder Nachkommen, die sichere Vermehrung unserer Einnahme, keiner Aufopferung, keiner Bemühung, keines Dankes würdig?

II.

Von der Schädlichkeit willkührlicher Anschläge und Uebernahmen der Bauerhöfe.

Fast scheint es, daß mich die Schreibseligkeit anwandle. Vorerst habe ich mich allein mit dem Vorsatz ans Schreibpult gewagt, eine kurze Erläuterung über die Zertheilung der Güter und Aufhebung der Gemeinheiten zu geben, um — ich läugne es nicht — damit einigen Beweis zu stellen, daß ich es mit dem Wohl der hospitalischen Unterthanen wenigstens redlich meyne.

Nun überredet mich schon die Eigenliebe, daß noch eine andere Materie ähnliche Erörterung verdiene, und ihre richtige Darstellung unserm Landvolk gleichfalls guten Nutzen schaffen könne.

Man hat im Hospitalpflegamte angefangen, nunmehr nicht blos nach dem Absterben eines leibfälligen Gutsbesitzer, sondern auch bey jeder Hofesübergabe eine genaue Vermögensuntersuchung anzustellen, und zu fordern, daß dessen Befund bey der Uebernahme eines Gutes zum Grund gelegt werden solle.

So gewiß jedermann diese Verordnung an und für sich den Rechten angemessen, und ganz billig halten wird; so läuft sie doch der bisherigen Verfahrungsweise und Denkart unserer Landleute entgegen, und gewinnt unter ihnen nicht nur Schwierigkeiten, sondern wirklich auch nach den bisherigen Verhältnissen den Schein einiger Härte.

Unsere Bauern haben höchst wenig eigenthümliche Grundstücke, und leben fast insgesamt auf Leibfälligen Gütern, die nach dem Abgang des Besitzers wieder der Herrschaft anheim fallen.

Diese überläßt freylich das Gut in der Regel wieder an Kinder oder Verwandte des abgegangenen Beständers, allein, es findet doch keine freye Abtheilung statt, und es kan jederzeit nur eines aus der Familie den eröffneten Hof erlangen; die übrigen aber müssen ihr Unterkommen entweder durch Heyrathen auf einem andern herrschaftlichen Hof, oder durch Taglöhnen, Handwerken u. s. w. suchen.

Da nun unsere Dörfer gröstentheils mit jungen Leuten wohl besezt sind, und insbesondere der Wirkungskreis unsrer evangelischen Dorfschaften, weil es ausserdem in hiesigen Gegenden

den keine giebt, sehr eingeschränkt ist: so finden sich nicht nur bey jeder Eröffnung eines Baurenhofs, oder Verheyrathung des Besitzers, das Gut sey noch so klein, Liebhaber und Liebhaberinnen genug, sondern es wird auch das Kind, dem der Hof bestimmt ist, für glücklicher als die andern geachtet.

Das erstere verursacht denn, nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge, ganz vorzügliche Rücksichten auf Geld von der einen, und von der andern Parthie immer grössere Anerbietungen; und wer am meisten bietet, bringt seinen Sohn oder Tochter gewöhnlich am ehesten an.

Durch das andere hingegen hält man das übernehmende Kind verpflichtet, seinen abziehenden Geschwistern, nur genug herauszuzahlen. Die Eltern selbst geben, oder bestimmen den übrigen Kindern, ohne weitere grosse Rücksicht auf ihr wirkliches Vermögen, auf Kosten des künftigen Gutbesitzers, ansehnliche Heyrathgüter, damit sie die auch gut unterbringen.

Es ist allerdings in gegenwärtigen Zeiten, bey der Einträglichkeit des Landbaues, und bey den so seltenen Aussichten Glücks genug, eine Heimath zu haben. Auch scheint theils dadurch, daß ein Hofbesitzer gewöhnlich wieder ein

hüb-

hübsches Stück Geld erheyrathen kann, das Gleichgewicht, wenn ich so sagen darf, einigermassen hergestellt zu werden, theils die Nothdurft oder Billigkeit zu fodern, daß die übrigen einen namhaften Ersatz und so viel Vermögen erhalten, wodurch ihnen ein anderweitiges Unterkommen erleichtert wird.

Ueberdieß kann die Verschiedenheit der Jahreszeit, in welche etwa eine Hofübergabe und die Untersuchung des Vermögensstandes fällt, wirklich einen merkbaren Einfluß in das Steigen oder Fallen desselben haben: es kann der Vorfahr oder Abgebende vieles auf das Gut verwendet haben, das auch dem Nachfolger zum Nutzen gehet, und daher auch hiedurch die allgemeine Meinung begünstiget oder richtig gehalten werden, daß es sich mit dem Anschlag des Vermögens nicht genau nehmen lasse, vielmehr die Gelegenheit, die Anzahl der Kinder und andere Umstände den Ausschlag geben müssen.

Hierinn bindet freylich die Vollziehung der obgedachten Verordnung dem Hausvater oder den Verwandten die Hände, und bewirket, durch Beschränkung der Willkühr beym Ansatz und Schätzung des wirklichen Eigenthums, als des

Viehes, Geräthes, Getraides der Saat, der Mobilien, so wie durch Verhinderung eigenmächtiger Dispositionen über den Werth des Hofes, oder willkührlicher Auflagen, die man bald: Abgaben für den Wich, bald sonstige Entschädigungen heißt, in der bisher beschriebenen Verfahrungsweise eine beträchtliche Aenderung, die dem ersten Anblick nach, blos dem Gutsbesitzer zum Vortheil, den andern aber zu offenbarem Nachtheil erfunden zu seyn scheint.

Allein, ich wünsche nur, daß unsere Landleute dasjenige, was ich jetzo mit möglichster Deutlichkeit, und ohne alle Uebertreibung darzuthun mir angelegen seyn lassen werde, recht aufmerksam überdenken möchten; ich bin dann ihrer Ueberzeugung beynahe gewiß, daß die Folgen, die aus den bisherigen, sonst von Jahr zu Jahr höher getriebenen Steigerungen, und dem übertriebenen Wetteifer in den Anerbietungen nothwendig entspringen müssen, nicht blos scheinbar, sondern wahrhaft schädlich seyn, daß durch sie der häusliche Wohlstand des Landmanns zerrüttet, die gute Zucht, Ordnung, und überhaupts alle Sinnlichkeit nach und nach untergraben, und der Hof zum Schaden des Gutsherrn, seiner Benutzungen und Gerechtsame

same immer mehr und mehr belästiget und geschwächt werden muß.

Da, wie bereits erwähnt worden, der Hof mit seinen liegenden Gütern und Gerechtigkeiten nie ein Eigenthum des Bauers wird, sondern derselbe nur auf seine Lebenszeit gegen bestimmte Naturalabgaben und Dienste das Benutzungsrecht an dem Gute erhält, das nach seinem Tode, oder sonstigen Abtritt wieder der Herrschaft anheim fällt: so ist es fürs erste schon offenbar unrecht, den Hof dem übernehmenden Theil, es sey ein Kind, oder ein Dritter, zum Besten der Abtretenden in Anrechnung zu bringen.

Jeder neue Uebernehmer erhält den Hof ganz alleine vom Gutsherrn, und muß diesem für die lebenslängliche Ueberlassung nicht nur sogleich einen sogenannten Erdschatz in Geld entrichten, sondern sich auch gefallen lassen, mit was für Bedingnissen und Abgaben ihm der Bestand des Guts überlassen werden will.

Wie jeder gute Haushälter den Ertrag seines Eigenthums oder sein Einkommen zu erhöhen trachtet, so siehet auch eine Herrschaft darauf, und hat es heut zu Tage nöthig darauf zu sehen, den Ertrag der Güter immer mehr und

mehr

mehr weiter zu bringen. Das zu thun, so weit es die Gesetze der Billigkeit, der Gerechtigkeit und Menschlichkeit zulassen, ist auch ihre Pflicht.

Wenn nun der Hof oder dessen Beständer schon in vorhinein mit starken Herausbezahlungen, Schulden, Leibgedingen beladen wird, so wird der Gutsherr gehindert, dem Hof, seinem Eigenthum diejenigen Abgaben aufzulegen, die derselbe sonst seiner Güte und Beschaffenheit nach gar wohl ertragen könnte, die aber nunmehr dem neuen Beständer drückend und zu schwer werden, weil er von dem Ertrag des Hofes oft schon so viel andere ähnliche Ausgaben an Zinsen, Zielschulden, Ausstattungen u. d. g. zu bestreiten hat, daß sie seine Einnahme fast ganz aufzehren.

So wird denn der Herrschaft gröstentheils mittelbarer Weise, gewiß wider alle Billigkeit, die Gelegenheit und Macht zur freyen Disposition aus der Hand gerissen, weil jeder neue Beständer, bey vorhabender Versteigerung seiner Abgaben, die seinen harten Einsitz und die Schulden, die ihm schon auf dem Nacken sitzen, in Anregung bringt, und dem Gutsherrn zum Voraus die unangenehme Aussicht eröfnet, daß wenn auch die Gültabgaben gesteigert werden

sollten,

sollten, ewige Reste gemacht, und nicht lange beygehalten werden könne.

Ich könnte aus einer Zeit von wenigen Jahren eine starke Anzahl von Beyspielen, fast aus jedem Dorfe des hiesigen Unternhospitals aufbringen, die meine Behauptung unterstützen und anschaulich machen würden; weil man aber in solchen Fällen nur gar zu gerne aufeinander Anwendungen macht, so mag es genug seyn, wenn ich nur ein Paar ganz Allgemeine anführe.

Ein wohlgelegenes Bauergut von ohngefähr 80 Jauchert wurde vergeben. Der Vorfahr hatte bey 18 Jauchert urbar gemacht, und 10—12 Jahre Abgabs-frey besessen. Vom übrigen aber eine äusserst moderate Gült entrichtet. Das Gut kann im Durchschnitt dem Beständer bey (1200. fl.) 1500. fl. und mehr alljährlich abwerfen.

Dem neuen Beständer wurden auf $\frac{2}{3}$tel seiner Aecker, halb Sommer- halb Winterfrucht 4. Vrtl. zur Jauchert Gült angesetzt, und überhaupts mit allen übrigen Abgaben und Prästationen ungefähr 300, höchstens 350 fl. für die Herrschaft ausgemacht, so daß ihm immer

neun-

neunhundert bis tausend Gulden geblieben wären.

Er übernahm aber bey fl. 5000 Schulden, mußte seinen Geschwistern ausserdem noch ziemlich ansehnliche Heyrathgüter geben, und seinem noch lebenden Vorfahr den Ertrag von mehrern Jauchert Aecker und Tagwerk Prielen statt des Leibgedinges überlassen.

Dieses hat ihn nun, troz der hübschen Einnahme, schon in die größte Verlegenheiten gebracht. Die Schulden wollen bezahlt seyn, das Leibgeding wird mit Strenge bezogen. Die Herrschaft hingegen hat zuerst das Nachsehen haben müssen.

Auf einem andern Gute waren bey fl. 1000. mehrere Schulden, als der Werth des dem verstorbenen Bauer gehörigen sämtlichen Eigenthums ausgetragen hat. Es waren vom Vorfahr vier Kinder vorhanden. Der neue Beständer brachte bey dritthalbtausend Gulden zu. Dennoch wurde jedem Kinde fl. 800 ausgemacht, und daher nicht nur mit der hübschen Summe des neuen Beständers keine der alten Schulden abgetragen, sondern die Schuldenlast noch um fl. 700 vermehrt.

Darum mußte wieder die Herrschaft, ob es gleich eine der beträchtlichsten Wirthschaften, und bisher ganz ungewöhnlich leicht eingesetzt war, beynahe alles bey dem alten lassen, und auch dem ungeachtet klagt der Pächter immerfort über die leichten Abgaben.

Da die Herrschaft größtentheils über die Dörfer und die Gutsbeständer auch die Jurisdiction, als ihre Unterthanen hat, so kömmt sie durch diese Uebernahmen der Bauren nicht selten mit ihrem eigenen Interesse und mit ihrer richterlichen Obliegenheit in Collision, wenn, wie es in solchen Fällen nur zu oft geschiehet, der Beständer mit dem Abtrag seiner Schulden und der bedungenen Ausgemächte einen Stillstand macht.

Die Leistung der Gerechtigkeit gegen die Gläubiger, die mehrentheils auch Unterthanen oder gar Tragkinder sind, und die einmal die Verträge für sich haben, setzt die Herrschaft fast jedesmal in die Nothwendigkeit, mit ihren Forderungen zurück zu treten, oder aber wenn sie diesen den rechtlich allerdings erlaubten Vorzug giebt, dem Schein einer eigennützigen Härte gegen den einen oder den andern Theil aus.

So nachtheilig dieß, wie jedermann gewiß siehet, für den Herrn solcher Güter werden muß,

zumal

zumal wenn solche Fälle bey Besitzungen mehrerer ganzen Dorfschaften häufiger einzutreffen pflegen: eben so und vielleicht weit fühlbarer ist der Schaden für den Bauersmann selbst, der auf diese Weise einen Hof übernommen hat.

Junge Leute sehen es freylich nicht früher ein, bis sie darinn sitzen, was Schulden, Zieler, Leibgedinge, Gülten, Steuren, Dienste alle Jahr wegnehmen; sie sehen nicht, was eine Haushaltung und der Unterhalt der Dinge erfordert. Und wenn sie es auch ahnden, so ist die Begierde nach einer Unterkunft, und der Trieb nach ehelichen Verbindungen viel zu stark, zumal bey denen, die schon lange haben warten müssen, als daß kaltblütige Ueberlegungen ernstliche Berechnung der möglichen Einnahme und Ausgabe, aufmerksame Rücksicht auf die mancherley möglichen kostspieligen Zwischenfälle Platz greifen oder starken Eindruck machen könnten.

Aber diese Binde fällt oft leider! nur allzubald von den Augen, wenn beinahe in allen Monaten des Jahrs besondere Ausgaben zum Vorschein kommen, und dagegen sich die Einnahmen auf einen kleinen Zeitraum im Jahre einschränken.

Einer der bedeutendesten Nachtheile, in dem, meines Erachtens, ein hauptsächlicher Grund des immer weiter und weiter greifenden Verfalls des Hofes liegt, zeigt sich gewöhnlich zu allererst, nemlich das Unvermögen, die Aecker und Wiesen nach Erforderniß zu behandeln, und was auf den Hof zu verwenden.

Denn bey dem dermaligen Fuß unserer Landesbauart sind nicht gar viele Höfe, besonders unter den grösseren, welche alles, was zu einer guten und erspieslichen Unterhaltung der Felder erfordert wird, aus sich selbst hervorzubringen im Stande sind, vielmehr müssen die mehresten Bauren noch Dünger an sich kaufen, und daher nothwendig immer mit einigem baarem Gelde versehen seyn.

Jemehr ein Hof vorher verschuldet gewesen ist, und je schwerer der junge Bauer daher einsitzt, desto nöthiger ist gewöhnlich ein starker Aufwand auf die Güter, weil gewöhnlich ein also verschuldeter Vorfahr mehr als andere in dieser Besorgniß des Hofes zurückgeblieben ist.

Wenn nun der Nachfolger gleichfalls kein baares Geld in den Händen behalten hat, so bleibt er gleich im Anfange zurück, und muß

sich

sich begnügen lassen mit dem Vorrath, den der Hof selber giebt seine Güter zu beschlagen.

Da dieser, nach Maasgabe des Viehstandes manchmal kärglich genug ausfällt, so giebt man entweder allen Feldern Etwas, das für Keines hinreichend ist, oder läßt einige Aecker liegen, um die übrigen besser begaben zu können.

Durch jenes werden die Felder nach und nach ausgesogen und mager, durch dieses bleibt der Bauer zum wenigsten mit seinem Bau zurück, und muß mehr vergülten, als er angebauet hat.

Fehlet es einem solchen Bauersmann noch an gutem und hinlänglichem Heuet, oder kann er auch seine Wiesen und Gärten wegen Abgang des Düngers nicht gut und genug versehen, so eilet er vollends mit schnellen Schritten seinem Verderben entgegen; weil er nun des Haupthilfsmittels, das Vieh gut, und in gehöriger Zahl, zu halten, entbehren muß, und darum desto gewisser von Jahr zu Jahr immer weniger Felder beschlagen kann, mithin immer tiefer herunter kommen, und in Mangel verfallen muß.

So kenne ich einen Bauren, der 3000 fl. auf den Hof gebracht, diese an einige Gläubi-

ger, und die Kinder des Vorfahrs verwendet, für sich hingegen Schulden behalten hat. Der Hof kann bey 90 Jauchert halten, und ist überhaupts einer der stärkesten, aber schon vom Vorfahr mager gehalten. Mit diesem ist es nun in einer Zeit von 18 Jahren dahin gediehen, daß er, ausser der Brache und der Erzet, von den Aeckern, welche mit Sommer= oder Winterfrucht angebaut seyn sollten, noch 12, 15 und mehr Jauchert ganz unbenutzt liegen lassen, die übrigen aber so schlecht und dürftig besorgen muß, daß seine Saamen fast allemal aus den andern heraus kenntbar sind. Er hat aber jetzo kaum so viel Vieh, als ein Söldner, der 2 oder 4 Jauchert im Oesch hat.

Ein anderer gleichfalls grosser Bauer hat aus gleichen Ursachen im vergangenen Jahr, wo sein Dorf weder Mißwachs noch Ungewitter betroffen, vielmehr alle um ihn herum eine ganz gute Ernte gemacht haben, fast nichts als Schmellen und Unkraut auf seinen Aeckern erzeugt, und kaum den Zehenden und die Gült erbaut.

Ein dritter sehr arbeitsamer und sparsamer Mann, hat in 14 — 16 Jahren nicht so viel davon gerissen, daß er das bedungene Ausgemächt seiner Stiefkinder hätte ersparen können.

Wenn

Wenn sich jetzo eins derselben verehlicht, so muß er nicht nur das bestimmte Heyrathgut entlehnen, sondern sogar zur Stellung der bedungenen Aussteuer das Geld aufnehmen.

Wenn nun solche Leute bald selbst mehrere Kinder kriegen; wenn sie, oder die Ihrigen Krankheiten überfallen, und solchergestalt der Aufwand immer stärker wird; wenn sie in den erstern Jahren Mißwachs, Wetterschläge, Viehseuche treffen; so müssen sie, bey allem Fleiß und aller Sorgfalt, verderben.

Und dieses alles trift nur gar zu gerne in solchen Fällen ein. Weil ihre Felder mager und ausgesogen sind, haben sie gewöhnlich schon Mißwachs, wo die übrigen nur ein mittelmässiges Jahr haben. Weil ihre Saamen mager und dünne stehen, wird ihnen von einem Streifschlag fast alles zu Boden geschlagen, wo es bey andern nur leicht abgeht; weil sie meist ärmliches, abgelebtes Vieh halten, wird desselben mit vielmehr Krankheiten befallen, und der Bauer hat vielmehr Viehfälle. Weil sie und die Ihrigen gleichsfalls kärglich leben, oder sich abarbeiten, sind auch sie und ihre Kinder mehrern Unfällen unterworfen.

Es liesse sich dieses mit Beyspielen aller Art von solchen Bauren belegen, die durch hartes Einsitzen, durch Uebernahme starker Schulden dahin gekommen sind, daß sie am Hungertuch nagen müssen. Aus den Steuerregistern, aus den jährlichen Verrechnungen der Viehfälle, aus den Restanten- und Schuldenregistern, aus den amtlichen Protocollen, könnte ich für jedes Dorf Beweise stellen, daß die stärksten Höfe am öftesten vorkommen; daß da, wo am mehresten den Kindern ausgemacht wird, oft am wenigsten vorhanden ist, und daß von manchem Hof 2 und 3 Besitzer nacheinander vor der Zeit weggehen, und zulezt samt ihren Kindern in Armuth, als Taglöhner u. d. gl. ihren Unterhalt suchen mußten.

Ich gebe gerne zu, daß dieser traurige Erfolg nicht bey allen eintrift, und daß sich mancher demohngeachtet durch seinen Fleiß, durch unausgesezte Sorgfalt auf seine Güter herausgewunden und den Hof gut hergestellt, auch sich und seinen Kindern ein Vermögen gesammelt hat. Auch das will ich nicht in Abrede stellen, daß mancher von den bisher geschilderten verunglückten Bauren an seinem tiefen Verderben zum Theil selbst die Schuld trägt, weil er es haupt-

sächlich

sächlich in den ersten Jahren an der durchaus nöthigen Wachsamkeit und Anstrengung hat ermangeln lassen, und die gehörigen Mittel versäumt hat. Allein dieses hebt meinen Satz nicht auf. Der Fleißige, bey dem es noch gut geht, muß doch unbilliger Weise lange arbeiten, dasjenige wieder hereinzubringen, was er einem dritten unverdient schuldig geworden, und muß doch größtentheils seine Kinder wieder auf das verweisen, was eins derselben vom Hof heraus giebt. Der Sorglosere bringt gemeiniglich die Kinder seiner Vorfahren um einen Theil dessen, was sie sich ausbedungen haben, und vermag für die Seinigen gar nichts.

Das ist einmal sicher, ein grosser Theil prangt auf diese Art mit Vermögen, das zwar auf dem Papier, aber oft nicht zur Helfte in der Wirklichkeit bestehet. Mancher erheyrathet Forderungen, die entweder sehr hart zu erhalten sind, oder zuletzt gar nicht in Erfüllung gebracht werden können.

Daher ein drittes Uebel, von dem ich wieder viele Beyspiele anzuführen im Stand wäre — ich meyne die unaufhörlichen Streitigkeiten und Processe, die durch solche Abtheilungen erzeugt werden.

Bald klagt der Pfründer, der auf dem Altertheile sitzt, daß ihm sein Leibgeding nicht richtig abgetragen werde; der Bauer beschwert sich über dessen Grösse, über harte Zeiten, und sucht um Moderation nach. Bald kommen die Vormünder und klagen verfallene Zieler, oder rückständige Zinsen ein. Oft müssen die Kinder ihr Heyrathgut und ihre Aussteuer zuvor verfechten; oft erst noch währender Ehe um die wirkliche Erhaltung derselben streiten, wie z. B. erst kürzlich ein kleiner Bauer, der seinem Sohne übergeben wollte, bey der Angabe seiner Schulden 300 fl. Heyrathgut verrechnete, das er noch ganz seiner, ungefähr 6 Jahr verehlichten Tochter schuldig war.

Solche Vorfälle erbittern die Gemüther, erzeugen Haß und Feindschaften unter den nächsten Verwandten, unter Eltern und Kindern sogar. Ein Theil hält den andern für seinen Unterdrücker, der andere den einen für einen Betrüger, und so pflanzt sich oft ein kleiner Streit auf die ganze Freundschaft, und wird mit der größten Hartnäckigkeit und Hitze betrieben, wenn er kaum der Mühe werth ist. Ich könnte hier abermals Beyspiele anführen, wo dergleichen Forderungen den tödtendesten Haß und Schlä-

gereyen

gereyen auf Leben und Tod beynahe verursacht haben, so wie ich einige kenne, die durch ein paar solcher Streitigkeiten förmliche Proceßkrämer geworden sind.

Gewiß haben solche Vorfälle einen sehr schlimmen Einfluß auf die Sittlichkeit, Ordnung und Zufriedenheit des Landmannes. Sie ziehen ihn vielmals von seinen nöthigen Geschäften ab, verwickeln ihn in Familienhändel, und ersticken in ihm oft alle Achtung und Liebe zu seinen Eltern, Geschwistern und Blutsverwandten.

Doch das ist noch nicht die gefährlichste Seite für die gute Zucht, Ordnung, und Zufriedenheit. Weit gefährlicher, und ein schleichendes Uebel zu bereiten fähiger, dünkt mir, der, durch die Nothwendigkeit Geld zu kriegen, fast durchgängig statt findende Handel bey den Verheyrathungen.

Da ist gar keine Rücksicht auf Neigungen, kein Gedanke von einer Prüfung der Tauglichkeit der Gemüther gegen einander. Oft vergißt man gar das wesentlichste, nemlich Geschicklichkeit und Arbeitsamkeit, in Rücksicht zu nehmen. Mehr oder weniger Geld, mehr oder weniger Ausgemächt, ist der Haupt- fast der einzige Gegenstand der Unterhandlungen.

Gemeiniglich beschickt man durch einen dritten einander, und bietet schon in vorhinein; kommt nicht indeß ein neues höheres Anbot, so gehen die nächsten Verwandten zusammen, und zanken sich oft da schon so, daß Kleinigkeiten, z. B. ein Paar Schuh mehr oder weniger, oder ein Bett u. d. gl. Ausgemächt, manchmal die ganze Heyrathsache verschlagen haben.

Ach Gott! was kommen auf diese Art gemeiniglich für ganz widersprechende Gemüther zusammen! Wie viele lernen sich erst in der Ehe kennen, und finden, daß sie ganz und gar nicht zusammen taugen. Wie oft trift das Sprichwort ein: „Das Geld geht hinaus, und der Narr bleibt im Haus!„

Und was kann wohl hier die gewöhnliche Folge seyn? Wer noch einigen Grund im Christenthum, und an sich ein gutes Herz hat, siehet sein Schicksal allenfalls für Verhängniß, und die Ehe für ein nothwendiges Uebel an, und gehet so zwischen Freud und Leid kaltblütig hindurch.

Bey den meisten hingegen äussern sich bald Zänkereyen, wilde schnöde Behandlungen, Unmuth, wodurch der Weg zum Trunk, Spiel, und andern Liederlichkeiten nur gar zu leicht gebahnet,

net, und sodann auf immer alle Ruhe, alle Ordnung, alle Achtung vor sich und andern, alles häusliche Glück untergraben wird.

Auf diese Art ist in der That mancher, der sonst gut stehen, und sich gar wohl hätte herausreissen können, vor der Zeit verdorben, und hat nicht nur sich und die Seinigen an Bettelstab gebracht, sondern, was noch weit trauriger ist, auch Kinder gezogen, die durch das von Jugend auf gesehene böse verderbliche Beyspiele ihrer Eltern, durch Versäumniß eines vernünftigen Unterrichts, durch gänzliche Vernachläßigung in der Erziehung, die unwissendesten elendesten und bösartigsten Menschen werden müssen, die keine Religion, keine Kenntniß ihrer Pflichten gegen sich, ihren Nebenmenschen, ihre Obrigkeiten haben, und dieses rohe wilde Wesen auf Kinds und Kindeskinder fortpflanzen.

Ich trage die Farben allerdings stark auf, ich lasse viel befürchten, aber gewiß nicht mehr, als leider! schon eingetroffen ist und noch eintreffen kann!

Es mag seyn, daß dieses der Landmann an sich, oder den einzeln Fällen um sich, so auffallend und gefährlich nicht findet. Er darf aber nur bedenken, daß ich, vermöge meiner

Amts=

Amtsführung nicht die einzelnen Vorfallenheiten eines Dorfes, sondern alle Fälle dieser Art aus der ganzen, nicht unbeträchtlichen Herrschaft des Hospitals beständig unter meinen Augen habe, daß ich nur die Schuldbücher des Amtes durchzugehen brauche, um mit einem Blick zehen und zwanzig dergleichen unglückliche Opfer vor mir zu sehen.

Ihr dürftet nur selbst redlich und unbefangen über diesen euren Hof- und Weiberhandel — anders kann ich es wahrhaftig nicht nennen — nachdenken, so werdet ihr ohne anders finden:

1. Daß ihr denen, die ohnehin als die steur- frohn- und gültbaren Unterthanen, alle öffentlichen und herrschaftlichen Abgaben alleine zu tragen haben, alle andere Last gleichfalls allein aufleget.

2. Daß ihr dabey wenig oder gar keine Rücksicht auf die innere Beschaffenheit des Hofes nehmet, noch weniger auf die Abgaben, die auf demselben haften, und daher nie oder höchst selten das gerechte Verhältniß zwischen der Einnahme und den Ausgaben treffet: Daß mithin

3. wenn es auch noch gut gehet, der größte Theil eurer Nachfolger hart thun — desto gewisser aber unterliegen und verderben wird, wenn

sich

sich unvorgesehene Unglücksfälle dazu gesellen; Daß ihr

4. ferner wenigstens einen Theil eurer Kinder der Gefahr blos stellet, ganz unglücklich verehlicht, und Zeitlebens mißvergnügt zu werden, und so

5. nothwendig von einer Veränderung zur andern, wenn man sich auch ein paarmal durchschlägt, die Kräfte zusehends abnehmen, und zuletzt nicht blos der Gutsbesitzer, sondern auch alle seine Kinder so arm werden und tief herunter kommen müssen, daß keines nichts mehr erhalten oder übernehmen kann; und endlich

6. die Herrschaft immer den Kürzern ziehen, und zu Grund gerichtete Güter, und arme, unglückliche, oder liederliche Unterthanen oben drein zum Dank davon tragen muß.

Damit ich mich aber nicht dem Vorwurf aussetze, daß ich unsern guten Landleuten ein Gebäude, welches sie mit vieler Mühe und langer Zeit aufgeführt, und bey dem sie doch bisher so manches der Ihrigen eher unter Dach gebracht haben, niederreissen wolle, ohne ihnen ein anderes Mittel zu gleichem Zwecke zu gelangen, an die Hand gegeben zu haben; so wollen wir miteinander versuchen: ob sich nicht ein

kürzerer

kürzerer und sicherer Weg einschlagen liesse, wo wir gar nicht einmal ein wirkliches Opfer bringen, und dennoch das rechte Ziel für die Unsrigen erreichen dürften?

Der gerade und natürliche Gang, der nichts mit blos eingebildeten Dingen zu schaffen hat, ist sonst in allen Vorfallenheiten der beste und sicherste. Warum sollte er nicht auch in diesem Falle die richtigste Leitung geben, und den zuverlässigsten Ausweg weisen?

Geld oder Reichthum hat — das wird hoffentlich jedermann verstehen — immerhin einen verschiedenen, relativen Werth, der sich nach den Verhältnissen richtet, und nach Zeit und Umständen erhöhet oder verringert.

Unser Glück und Wohlstand liegt keineswegs alleine im Besitz von Geldsummen. Deren Werth hängt vielmehr sehr stark von der Grösse oder Kleinheit der Bedürfnisse ab. Die Nothwendigkeit des Mehrern hingegen ist nicht immerdar eine unumgängliche, unvermeidliche Nothwendigkeit, sondern sie entstehet vielfältig durch ausserwesentliche, von uns selbst gemachte, und darum in unserer Macht stehende Erfordernisse, und kann daher gar wohl vermindert werden, so bald wir die durch uns selbst erzeugte

will

willkührliche Bedürfnisse aufheben und denselben wieder entsagen.

Kurz gesagt, wer viel hat, aber auch viel braucht, ist nicht reicher, als der, welcher ein mittelmäßiges Vermögen besitzt, aber wenig Aufwand zu machen nöthig hat. So kann ein Bauer mit 500 fl. z. B. wohlhabender seyn und besser zurecht kommen, als sein Nachbar mit 1000 fl. auf einem gleich großen Gut; wenn der Erstere einen ordentlich gehaltenen Hof antritt, und nicht mehr zu unternehmen oder zu bezahlen hat, als seine Kräfte tragen, und er wieder für sein Geld im Werth erhält; der Andere hingegen mit seinen tausend Gulden eine stärkere Schuldenlast und schwerere Abgaben auf sich nimmt, als die Werthe des dafür erhaltenen Eigenthums und die Kräfte des Hofes auf sich halten.

Daß dieses geschehen sollte, wird gewiß vielen widersinnig scheinen, und doch ist das letztere der fast allgemeine Fall, durch den sich die Leute, die Nothwendigkeit viel Geld zu brauchen, selbst erschaffen, und wobey sie doch gar nichts gewinnen, vielmehr vielfältig der junge Mann, mit seinen eingelegten Tausenden, ärmer wird und schwerer einsitzt, als der mittlere Bauersmann mit einigen hundert Gulden.

Heben wir daher die ganz unnatürliche Gewohnheit, für eine Sache mehr zu geben, oder zu fordern, als sie werth ist, oder mehr zu versprechen, als wir im Vermögen haben, auf; darf der Hofbesitzer nicht mehr auf sich nehmen, als er auf seinem Hof mit Ehren und in Ordnung erschwingen kann; so können ohne allen Anstand die mehresten Uebernahmen fast mit dem halben Geld, als jetzo erzwungener Weise nöthig ist, bestritten werden.

Und da die Kinder, welche Höfe übernehmen, noch mehr aber die auf andere Höfe verheyrathet werden wollen, der grössere Theil und diejenigen sind, um derenwillen sich die Eltern oft sehr tief hineinstecken, und dem Uebernehmer ihrer Höfe grosse Lasten auf den Hals laden: wer sieht nicht, daß bey gelinderer Uebernahme kein Theil weiters so sehr auf Geld bedacht seyn darf, sondern mit dem Wenigen eben so weit kommen kann, folglich bey dem Wegfallen der Nothwendigkeit auf Geld zu sehen, mit mittelmäßigen Heyrathsgütern doch gute Partien gemacht werden können.

So bald aber die Eltern ihre Kinder mit wenigern Kösten unterbringen können, so haben sie auch nicht nöthig, ihren Sohn, der ihre Sa-

che kriegt, schwer einzusetzen, und auch dieser ist nicht gezwungen, nur wieder nach Geld zu seufzen.

Eine Hand bietet sich sodann der andern, und hilft die Sache in das natürliche Verhältniß ohne allen Zwang einleiten. Denn auch diejenigen, die auf keine Höfe kommen, verlieren nichts. Sie gewinnen vielmehr. Auf diese hat man ohnehin bisher wenig gesehen.

Oft hat ein Vater sein Vermögen ganz ungleich ausgetheilt. Die Kinder, so auf Güter kamen, erhielten viel, die übrigen fast gar nichts. Ich weis ein Beyspiel, wo eine Tochter 1000 fl. bekam, ein Sohn 800 fl.; Der andere nahm den Hof, und mußte jene zwey bezahlen, denn das Geld war nachher nicht da, das der Vater versprach — Dem dritten blieben nun 50 fl. übrig. Der Grund des Vaters war: weil er jene auf gute Höfe dadurch bringen können.

Jetzo hingegen kann gar wohl auch diesen ein billiger Theil weit leichter herausfallen, da die ersten nicht mehr, als vorhanden ist, wegraffen.

Sollte aber hiedurch mehrer Wohlstand, der bey bloß eingebildetem Vermögen wahrhaftig nicht seyn kann, nicht eher erzielt werden. Sollte nicht manches Paar, das oft lange miteinander gegangen ist, und sich verlassen muß,

weil das eine oder das andere nicht Geld genug hat, sodann zusammen kommen können?

Sollten rechtschaffene arbeitsame Bauersmänner, brave haushälterische Weiber, Eheleute, die sich wohl verstehen, und einträchtig leben, nicht weiter für sich kommen, glücklicher, zufriedener leben können, und uns bessere Kinder und Unterthanen erzeugen und erziehen, als Leute, die sich auch in der Ehe kaum kennen, die sich wider alle Neigung heyrathen, und die in beständigen Sorgen um Geld leben?

Mir dünkt, daß es unsern Landleuten nicht schwer fallen sollte, bey eigenem Nachsinnen dieses alles, wahr und richtig zu finden. Hingegen werden sie wohl den meisten Zweifel über den Maasstab, nach welchem denn die Abfindungen und Uebernahmen geschehen könnten, tragen, und überall Schwierigkeiten sehen.

Indeß hoffe ich mich auf folgende Weise nicht weit vom Ziele der Billigkeit und Gerechtigkeit zu entfernen.

Es ist hier die Rede von Gütern, welche der Herrschaft eigenthümlich sind, und wovon der Bauer nur den lebenslänglichen Genuß erhält.

Diese können also selbst nicht in Anschlag kommen. Auch nicht die Heimath, die dadurch

der

der Gutsübernehmer erhält, weil er dafür den Erdschatz erlegen muß. In den Anschlag kann demnach zuvörderst nur das gebracht werden, was des Bauren wirkliches Eigenthum ist und bleibt, als:

Schif, Geschir, Wagenwerk, Pferde, Vieh, Heu, Stroh, Futter, Getraide, die Aussaat nach Maasgab der Nähe oder Ferne von der Ernte.

Die gewöhnlichen Hausmobilien.

Hierüber ist man gewöhnlich einig, aber wegen dem Aufwand, den der Vorfahr auf den Hof gemacht, oder wegen den Geldern, die er verbauet hat, endlich wegen seinem Abtritte vor seinem Tode, werden die meisten Forderungen ersonnen und gemacht, weil diese dem Gutsbesitzer allein zu Nutzen zu kommen scheinen, und man beglaubt ist, auch das in Rechnung bringen zu dürfen, was der Abgehende möglich hätte weiter erwerben können, wenn er länger auf dem Hof geblieben wäre.

Hier würde ich einen Unterschied machen, und: Bey dem Gut darauf sehen; ob der Vorfahr Verbesserungen mit Geldaufwand, und erst kurze Zeit vor der Uebergabe gemacht habe, oder ob das Gut nur allmählig durch gehörige Sorgfalt

in guten Stand gebracht worden, und so dem Besitzer schon geraume Zeit zum Nutzen gegangen ist?

Im letztern Fall wäre es wohl unbillig, dem Nachfolger eine Vergütung zuzumuthen, da der Abgehende hier mehr nicht als seine Pflicht erfüllt, auch selbst schon den Nutzen daraus gezogen, und sein Vermögen zum Besten der Seinigen zu vermehren Gelegenheit gehabt hat. Im ersten Falle aber, und zumal, wenn ein Grundstück mit Capitalien hergerichtet und urbar gemacht worden ist, der Nutzen hingegen erst dem Nachfahr zuwächst, dürfte dieser seinen Geschwistern, oder sonstigen Erben des Abgehenden eine verhältnißmässige Summe zum Ersatz des Aufwandes unstreitig schuldig seyn.

Eben so möchte es wegen vorgefallenen Bauten gehalten werden müssen. Kleine Reparaturen, die jedem fast alle Jahr vorfallen; auch beträchtliche und ins Geld laufende Bauten, wenn solche schon mehrere Jahre vor der Uebergabe unternommen waren, halte ich für keinen Gegenstand einer Anrechnung, weil diese fast jedem Besitzer, wenn er lebenslänglich auf dem Hof ist, wiederholt treffen; auch die Gebäude nicht des Bauren, sondern der Herrschaft Eigenthum sind, und ihr Unterhalt schon bey den herrschaftlichen Abgaben in Anschlag gebracht worden ist.

Sollte hingegen der Vorfahr kurz vor seinem Abtritt kostspielige Reparaturen oder Hauptbäue vorgenommen haben, welche Capitalien wegnehmen, oder Passion verursachen, so kann der Nachfolger sich nicht wohl ohne der Billigkeit zu nahe zu treten, eines Ersatzes überheben, da ihm auf der einen Seite alleine der Nutzen, lange von solchen Ausgaben verschont zu seyn, zuwächst, auf der andern Seite aber die andern Erben offenbar zu kurz kämen.

Wegen dem blossen Abtritt, dünkt mir, insbesondere von Eltern gegen Kinder, die Forderung einer Abfindung nicht billig. Uebergaben sollten überhaupt nie eher geschehen, als wenn das Alter die erforderliche Arbeitsamkeit nicht mehr erlaubte, da eine sonstige lange Dauer des Leibgedings, und der Abgaben an die alten Leute, wahre Beschwerde und Schaden für den Hof werden.

Höchstens dann, wenn unvorgesehene Fälle frühe Uebergabe nöthig machen, oder der Vorfahr mit den Seinigen ganz vom Hofe muß, oder auch er einem ganz Fremden sein lebenswieriges Recht freywillig abtritt, ehe er die Summen, die er für dieses Recht bezahlt hat, wieder herausschlagen konnte, möchte es angehen. Etwas für den sogenannten Wich zu fordern, das aber immer

mer dem Hof und dessen abwerfenden Nutzen angemessen seyn sollte.

So würde sicherlich jeder Theil auf eine gerechte und billige Art bedacht, und weder dem Nachfolger zu viel aufgebürdet, noch den Abtretenden und den übrigen Seinigen zu wenig heraus bezahlt werden.

So würden die Hofbesitzer bey Kräften bleiben, mit Ehren hausen, auf die Güter zu ihrem und der Ihrigen unausbleiblichen Nutzen was Erkleckliches verwenden, immer mehr und mehr vortheilhafte Vorschritte machen, und auch der Herrschaft ohne Anstand die schuldigen Abgaben entrichten können.

Die übrigen hingegen, mit ihrem wohl und gerecht erworbenen Vermögen weit leichter eine gleich gute ehrliche Unterkunft finden, und ganz unfehlbar nach und nach wahre dauerhafte Wohlhabenheit, Ruhe und Glückseligkeit unter unsern Dorfleuten verbreitet werden, da nunmehr wirkliches Vermögen, nicht eingebildeter auf den Papieren allein stehender, und weder Credit noch Brod schaffender Reichthum, vorhanden wäre.

Druckfehler.

Der geneigte Leser beliebe von Seite 8 bis 24 das oft vorkommende Wort, Erzet, jedesmal Erget zu lesen.

Seite.	Linie.	statt:	lies:
18	4 von unten,	ausraden	ausroden
28	2 v. u.	die für die Ausgleichung	die Ausgleichung
35	2 v. u.	Amtmann	Ammann
36	16	Holden	Halden
37	6	ein Besitzer blos	ein bisher blos
45	3 v. u.	Sinnlichkeit	Sittlichkeit
47	5 v. u.	die seinen harten	seinen harten
54	9 v. u.	Ungewittet	Ungewitter
55	6 v. u.	desselben	dasselbe
58	2	Altertheile	Altentheile
61	10	Beispiele	Beyspiel
67	5 v. u.	mehrer	wahrer
69	5 v. u.	und: Bey dem	und bey dem
71	4	Passion	Passiva
71	2 v. u.	möchte es angehn. Etwas:	möchte es angehen etwas

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schelhorn, Johann Georg

Kurze Darstellung der vorzüglichsten Vortheile, die aus der Vertheilung der Güter und Aufhebung der Gemeinheiten entspringen

Memmingen 1791

Bamberg, Staatsbibliothek -- Oec.p.o.98
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11757025-4
VD18 12320633-001